

# itSMF Kongress 2009

Wertbeitrag und Agilität der IT

**1.-2. 12. in Düsseldorf/Neuss**

Pre-Workshops am 30.11.

Post-Workshops am 3.12.

**Der Kongress für die  
ITSM Community**



**itSMF** Deutschland e.V.  
Mainzer Landstraße 176  
60327 Frankfurt  
Tel. 0700 - 0202 2001

info@itsmf.de  
www.itsmf.de

**itSMF**  
IT Service Management Forum®  
Deutschland e.V.

AUSSTELLERINFORMATIONEN



## 1. -2. Dezember Kongress & Ausstellung

Pre-Workshops 30. Nov.

Post-Workshops 3. Dez.

### Themenschwerpunkte



Wertschöpfung planen  
Service Strategy



Wertschöpfung umsetzen  
Service Design



Wertschöpfung generieren  
Service Operation



Wertschöpfung implementieren  
Service Transition

In den 4 thematischen Streams erwarten Sie mehr als 30 Fachvorträge von führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Industrie und der öffentlichen Verwaltung. Pre-Workshops am Montag führen in die Themen ein, die Post-Workshops runden sie ab. Informieren Sie sich unter [www.itsmf.de](http://www.itsmf.de)

Der itSMF ist die Community für IT Service Management in Deutschland und als deutsches Chapter des itSMF International Teil eines weltweiten Netzwerkes für ITSM-Interessierte. Im itSMF Deutschland e. V. haben sich **Anwenderorganisationen, öffentliche Institutionen, Beratungs- und Schulungsunternehmen, Hersteller und Freiberufler** zusammengeschlossen, um sich gegenseitig bei ITSM-Projekten zu unterstützen, Wissen auszutauschen und Erkenntnisse und Methoden rund um den De-facto-Standard ITIL weiter zu entwickeln.

In zahlreichen Arbeitskreisen werden neue ITSM-Themen herstellerunabhängig und nicht-kommerziell erarbeitet. In ehrenamtlich betreuten Regionalen Foren werden ITSM-Themen in hochkarätigen Vorträgen und intensiven Diskussionen auch Nicht-Mitgliedern des Vereins nahe gebracht.

Die Kongresse des itSMF sind die größten Diskussionsplattformen für ITSM in Deutschland. **Hier treffen Sie gleichermaßen ausgewiesene Experten als auch interessierte Anwender.** Als Aussteller beim größten Kongress der ITSM-Community werden Sie Teil des Kompetenznetzwerkes und können die Exzellenz Ihrer Produkte und Leistungen einer breiten Zielgruppe präsentieren.





## Einzigartige Vorteile

Der **itSMF** Kongress 2009 bietet das deutschlandweit größte Forum, um sich mit Fachkollegen zu den aktuellen Themen des IT Service Managements auszutauschen.

### Fakten

- 40 Aussteller und mehr als 500 Teilnehmer im Jahr 2008**
- 10 Pre-Workshops**
- 34 Fachvorträge**
- 10 Post-Workshops**

### Zielgruppen

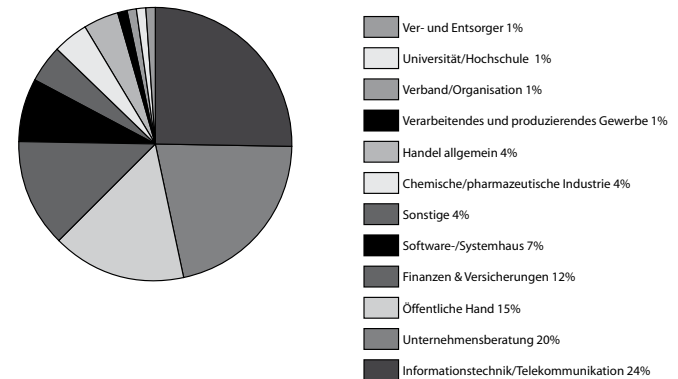
- ▶ CIOs,
- ▶ IT Management,
- ▶ Organisations- und Projektleiter,
- ▶ IT Service Manager und
- ▶ IT-Fachleute aus der öffentlichen Verwaltung

### Werbung

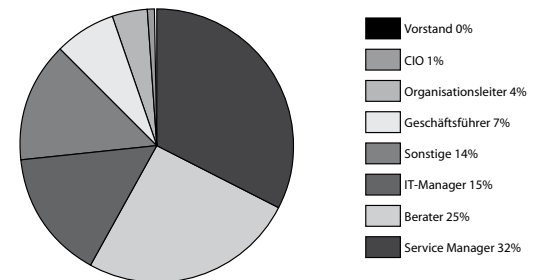
- ▶ **Präsenz im Web**  
Unter [www.itsmf.de](http://www.itsmf.de) informieren sich die Besucher vorab über die Themenschwerpunkte, Referenten und das Programm
- ▶ **Newsletter/Mailing**
- ▶ **Anzeigen**  
in unserer Mitgliederzeitschrift bei der Fachpresse und unseren Medienpartnern

## Kongressteilnehmer (2008)

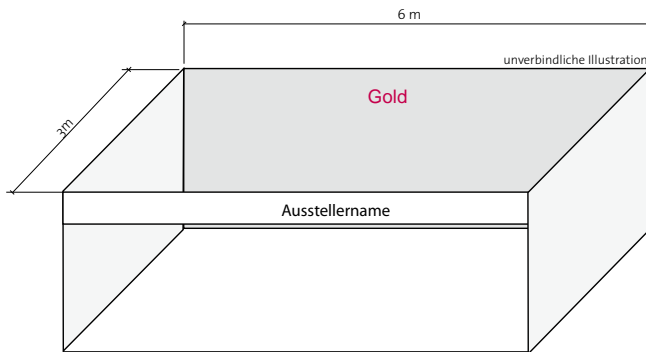
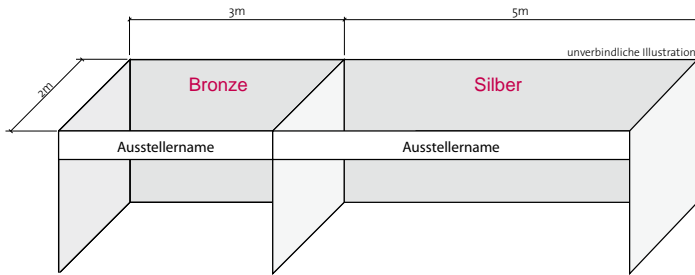
### Teilnehmer nach Branche



### Teilnehmer nach Berufsgruppe



# Ihr Ausstellungsstand



Die Tiefe des Bronze- als auch des Silberstandes beträgt 2 Meter. Die Breite für den Bronzestand ist 3 Meter, für den Silberstand 5 Meter.

Die Goldstände sind mindestens 3 Meter tief und haben eine minimale Breite von 6 Metern, wobei der Grundriss entsprechend dem Platzangebot angepasst werden kann. Die Goldstände können ausschließlich von Hauptsponsoren gebucht werden.

Im Mietpreis der Stände ist enthalten:

## Bronze

- ▶ Wände (Octanorm-System)
- ▶ Fußboden (grauer Teppichboden)
- ▶ Beleuchtung je 3m<sup>2</sup> 1 NV-Strahler
- ▶ Stromanschluss 230V inkl. 3-fach Tischsteckdose
- ▶ Standblende 300mm
- ▶ Blendenschrift max. 40 Buchstaben pro Stand

## Silber/Gold

- ▶ Wände (Octanorm-System)
- ▶ Fußboden (grauer Teppichboden)
- ▶ Beleuchtung je 3m<sup>2</sup> 1 NV-Strahler
- ▶ Stromanschluss 230V inkl. 3-fach Tischsteckdose
- ▶ Standblende 300mm
- ▶ Blendenschrift max. 40 Buchstaben pro Stand
- ▶ 1 Barhocker
- ▶ 1 Infotheke
- ▶ 1 Tischgruppe mit 4 Stühlen



# Ausstellungspakete

## Leistungen

Stand/Ausstattung	Bronze	Silber	Gold	Sponsor	Logo-Sponsor
Fläche	2 x 3 m	2 x 5 m	3 x 6 m	kein Stand	kein Stand
Standverkabelung	✓	✓	✓		
Beleuchtung	✓	✓	✓		
Infotheke	-	✓	✓		
Barhocker	-	✓	✓		
1 Tischgruppe mit 4 Stühlen	-	✓	✓		

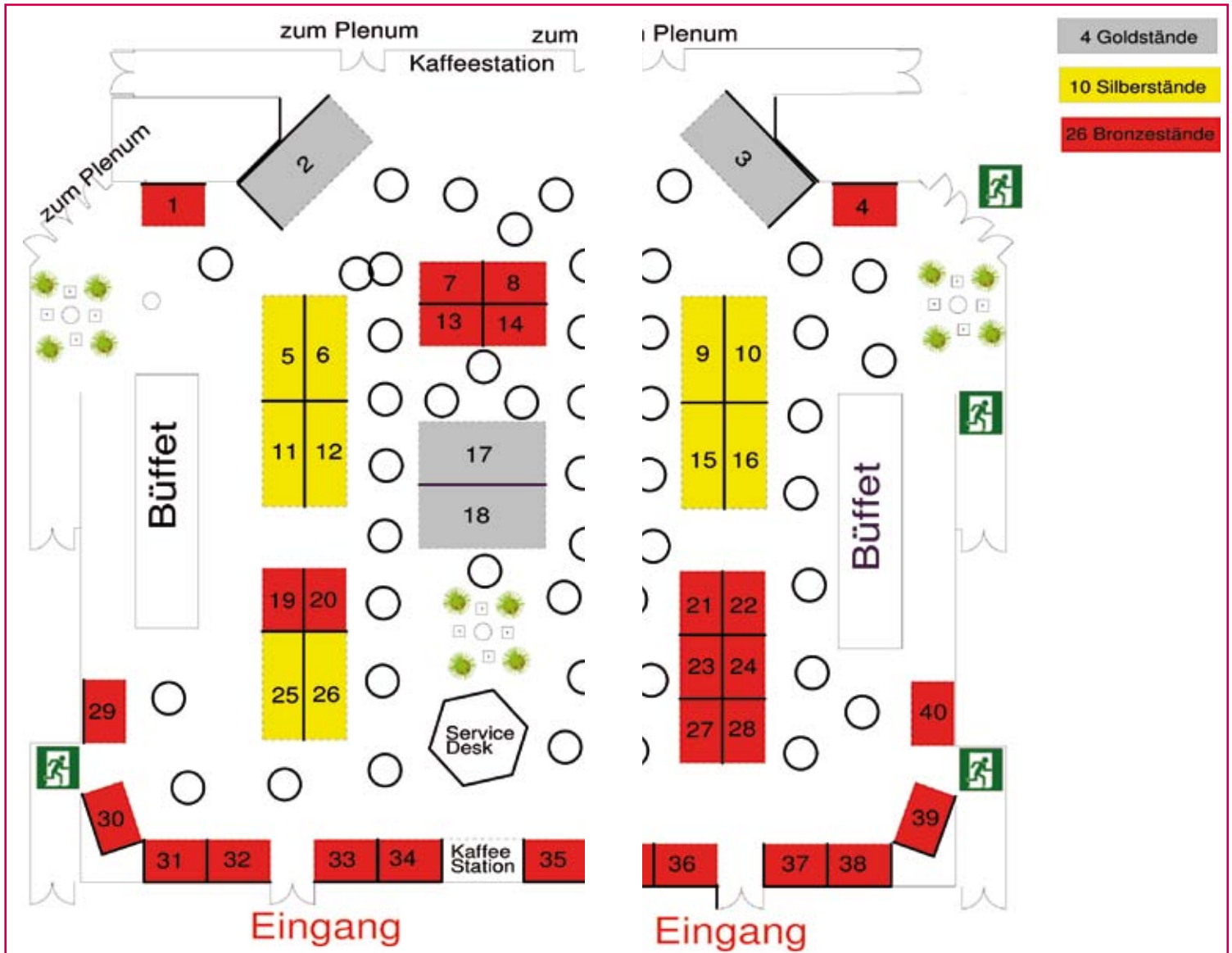
## Zusatzleistungen

Teilnehmerausweise	2	4	6	3	-
Teilnehmer Abendveranstaltung	2	4	6	3	-
Vortrags-Slot	-	-	✓*	-	-
Logo im Aussteller- und Programm-Flyer und Internet	✓	✓	✓	✓	✓
Kurzpräsentation des Unternehmens im Aussteller-Flyer	✓	✓	✓	✓	✓
Auslage Informationsmaterial	✓	✓	✓	✓	✓
reservierter VIP Tisch für die Abendveranstaltung	-	-	✓	-	-
Material in Kongressmappe	-	-	Image-broschüre (max. 20 Seiten)	Image-broschüre (max. 20 Seiten)	Doppelseitige Firmen-broschüre
Kongress 2009 auf www.itsmf.de	Logo	Logo	Logo	Logo	Logo
Kongress 2009 auf www.itsmf.de	-	-	Image-broschüre (max. 4 MB)	Image-broschüre (max. 4 MB)	Firmen-Flyer (max. 2 MB)
Anzahl Ausstellungsstände	26	10	4	-	-
<b>Preis</b>	<b>3.400 €</b>	<b>6.800 €</b>	<b>12.500 €</b>	<b>4.800 €</b>	<b>5.500 €</b>

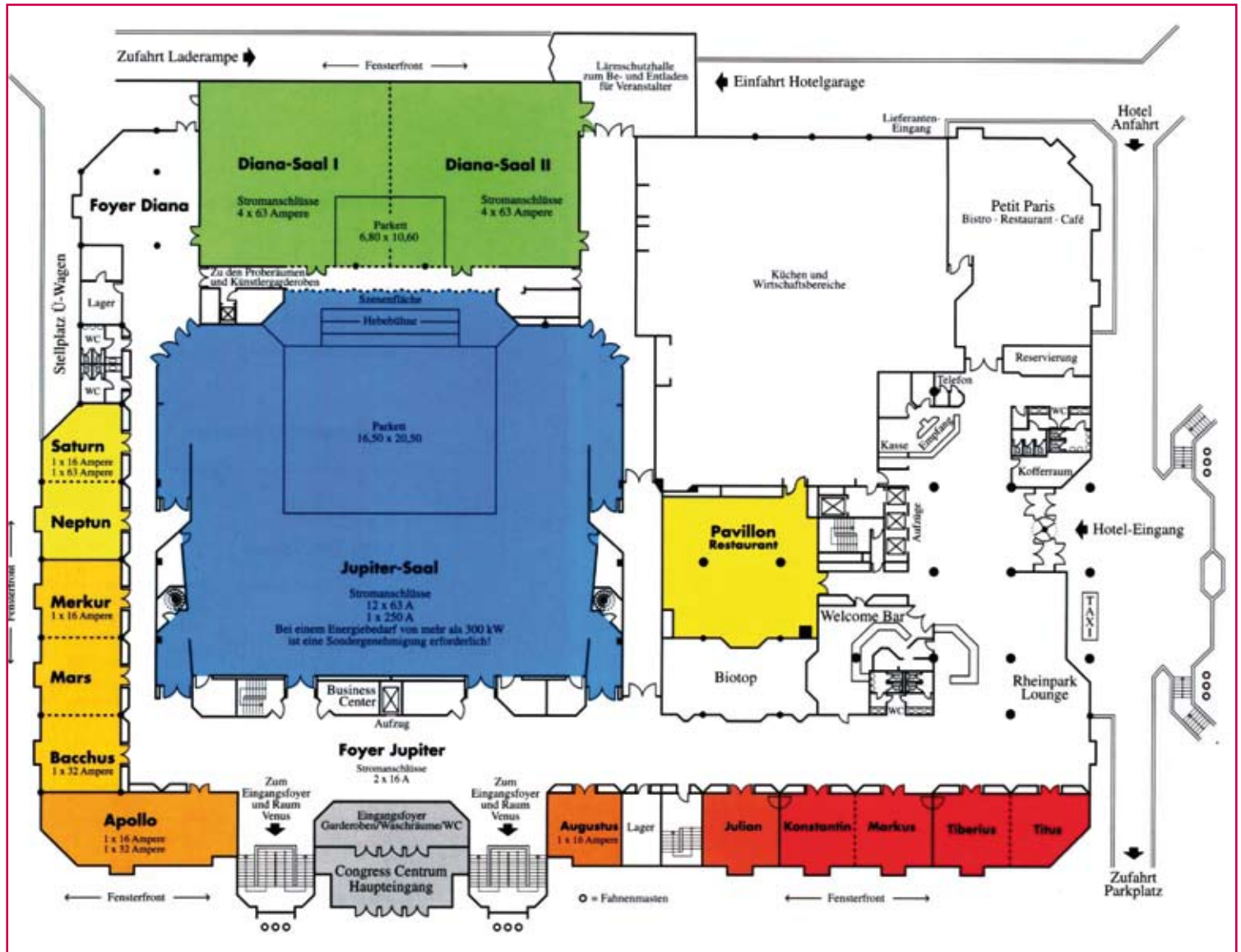
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
**itsmf** Mitglieder erhalten 20% Rabatt.

\* Über eine Annahme des Beitragsangebots entscheidet das Programmteam.

# Standbelegungsplan



# Gesamtübersicht Swissotel



# Allgemeine Ausstellungsbedingungen

## 1. Veranstaltung

9. **itzSMF** Jahreskongress 2009

## 2. Veranstaltungsort

Swissotel Düsseldorf/Neuss  
Kongress-Center  
Rheinallee 1  
41460 Neuss

## 3. Veranstalter

**itzSMF** Deutschland e.V.  
Mainzer Landstraße 176  
60327 Frankfurt  
Telefon: +49 (0) 700 02 02 2001  
Telefax: +49 (0) 180 588 908 8167

## 4. Ausstellerbetreuung

Kongressmanagement Barbara Ziegler  
Richard-Wagner-Str. 46  
65193 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0) 611 59 76 95  
Telefax: +49 (0) 611 59 79 53  
info@kongressmanagement.com

## 5. Veranstaltungstermin, Mietzeit, Vertragsstrafe

a) Veranstaltungstermin

Dienstag bis Mittwoch 1. - 2. Dezember 2009

Öffnungszeiten Ausstellung:

Dienstag 1.12.2009 08.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 2.12.2009 08.00 - 17.00 Uhr

Aufbau Montag 30.11.2009 08.00 - 17.00 Uhr

Abbau Mittwoch 2.12.2009 17.00 - 22.00 Uhr

b) Die Mietzeit des Standes beginnt am Montag 30.11.2009, 8.00 Uhr und endet am Mittwoch 2.12.2009, 22.00 Uhr.

c) Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller verpflichtet sich jeder Aussteller, den Abbau nicht vor Mittwoch, 2.12.2009, 17.00 Uhr, vorzunehmen. Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er von dieser Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Bei Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Aussteller zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von € 500 zuzüglich MwSt. verpflichtet.

## 6. Geltung der Ausstellungsbedingungen, Zulassung von Ausstellern

Sämtliche Anmeldungen des Geschäftspartners und Zulassungen des Vereins erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Ausstellungsbedingungen:

Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Geschäftspartner die Ausstellungsbedingungen an. Über die Zulassung von Geschäftspartnern als Aussteller, einschließlich Platzzuteilung sowie als Referenten entscheidet ausschließlich der Verein. Er behält sich vor,

Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Den Verzicht darauf erkennt der Geschäftspartner in seiner Anmeldung an.

## 7. Anmeldung, Bindungsfrist, Änderung

Der Verein kann das in der Anmeldung enthaltene Angebot des Geschäftspartners innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Anmeldung beim Verein annehmen. Die Annahme des Vereins erfolgt durch die Bestätigung der Zulassung als Aussteller gegenüber dem Geschäftspartner. Vorbehalte des Vereins im Rahmen der Anmeldung können nicht berücksichtigt werden.

Sofern dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung im Interesse aller Aussteller erforderlich sein sollte, kann der Verein dem Geschäftspartner abweichend von der oben genannten Bestätigung einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen. Sofern derartige Änderungen für den betroffenen Geschäftspartner unzumutbar sein sollten, steht diesem Geschäftspartner vor der Überlassung der Mietsache, d.h. des Standes, ein vertragliches Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von einer Woche nach Mitteilung derartiger Änderungswünsche gegenüber dem Verein ausgeübt werden muss.

Die Aufnahme anderer Firmen in den angemieteten Stand ist nur mit vorheriger Genehmigung des Vereins möglich. Pro Mitaussteller ist eine zusätzliche Miete von € 230 zuzüglich MwSt. zu zahlen. Schuldner der vorgenannten Mitausstellermiete bleibt stets der Hauptaussteller. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller.

Im Übrigen darf der Geschäftspartner den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Messe seinen Stand besetzt zu halten und seine angemeldeten Ausstellungsgüter auszustellen.

## 8. Rücktritt

Vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Rücktrittsrechte können Geschäftspartner vor der Überlassung der Mietsache, d.h. des Standes nicht vom Vertrag zurücktreten.

Sofern der Verein in einem solchen Fall im konkreten Einzelfall einer Entlassung des Geschäftspartners aus dem Vertrag zustimmt, so steht dem Verein bis 2 Monate vor Kongressbeginn ein Entlassungsgeld in Höhe von mindestens 50%, ab 2 Monate vor Kongressbeginn 100% der Standmiete zu.

Muss die Veranstaltung ausfallen oder zeitlich oder räumlich verlegt werden, so muss sich der Geschäftspartner neu anmelden.

Bei geringfügiger Abkürzung der Veranstaltungsdauer ist eine Ermäßigung der Standmiete nicht möglich.

Kann der Geschäftspartner aus einem vom Verein zu vertretenden Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Geschäftspartner ein Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Etwaige Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Geschäftspartners richten sich nach Ziff. I 15 des Besonderen Teils der AGB. Weitergehende Ansprüche des Geschäftspartners sind ausgeschlossen.

#### **9. Standkategorie / Standmiete / Standgestaltung**

Die Standkategorien (wie Bronze, Silber, Gold, Platin o.ä.) sowie die Höhe der Standmiete je Kategorie werden einzelvertraglich festgelegt.

Jeder Geschäftspartner oder der von diesem beauftragte Messebauer ist im Rahmen der Müllentsorgung zur Entsorgung der Wertstoffgemische verpflichtet.

Die maximale Bodenbelastung beträgt 750 kg/m<sup>2</sup>.

#### **10. Betriebsmittel**

Anschlussmöglichkeiten für Telefon und Elektrizität sind in den Messehallen vorhanden.

Die jeweiligen Anschlüsse sind auf Kosten der Geschäftspartner nur durch das veranstaltende Hotel oder Kongress Center vorzunehmen. Entsprechende Formulare gehen den Geschäftspartnern rechtzeitig zu.

#### **11. Einsatz von Ton-/ Bild-/ Videogeräten („diese Geräte“) und Live Musik**

Der Einsatz dieser Geräte durch die Geschäftspartner darf nur so erfolgen, dass Nachbarstände in keiner Weise gestört oder beeinträchtigt werden (max. 50 dB).

Jeglicher Einsatz bedarf einer schriftlichen Voranmeldung an den Verein.

Sofern am Stand eines Geschäftspartners dagegen verstoßen wird, ist der Verein berechtigt, die Stromzufuhr dieses Standes abzustellen. Des Weiteren behält sich der Verein beim Verstoß dagegen weitere rechtliche Schritte vor.

Es sind keine musikalischen Acts (Live Musik) auf der Messe zugelassen.

#### **12. Verwirkungsklausel**

Quantifizierte Ansprüche der Geschäftspartner gegen den Verein, die innerhalb von zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung quantifizierbar waren und nicht innerhalb dieser Frist schriftlich gegenüber dem Verein geltend gemacht wurden, sind verwirkt.

#### **13. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen**

Nach der Zulassung erhält der Geschäftspartner eine Rechnung, die bis spätestens 30 Tag nach Rechnungsdatum in voller Höhe ohne Abzug zu begleichen ist.

Beanstandungen der Rechnung gleich welcher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung gegenüber dem

Verein geltend gemacht werden.

Nur bei vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrags durch den Geschäftspartner ist dieser berechtigt, den Stand zu beziehen.

#### **14. Teilnehmerschein**

Je nach Veranstaltung sind in den Ausstellerpaketen eine definierte Anzahl von Teilnehmerscheinen enthalten. Die genaue Anzahl wird in den veranstaltungsspezifischen Ausstellungsbedingungen festgelegt bzw. vertraglich mit dem Aussteller vereinbart.

#### **15. Aussteller- und Sponsorenverzeichnis**

Für alle Geschäftspartner besteht eine obligatorische Eintragungspflicht.

Der Text dafür hat der Geschäftspartner nach den Vorgaben des Vereins (Gestaltung, Zeichenanzahl, etc.) spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Kongressmanagement des Vereins zur Verfügung zu stellen.

#### **16. Reinigung und Bewachung**

Der Verein sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt dem Geschäftspartner und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Geschäftspartner nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur vom Verein zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Verein ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Geschäftspartner selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Messe. Genehmigungen für externe Bewachungsfirmen müssen beim Verein angemeldet werden.

#### **17. Werbung und Verkaufsregelung**

Unzulässig sind messebezogene Werbemaßnahmen der Geschäftspartner, die Standnachbarn in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten behindern, belästigen oder einschränken.

Der Verein ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schaustellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen.

#### **18. Haftung**

Soweit im Allgemeinen Teil dieser AGB nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Ansprüche des Geschäftspartners auf Ersatz von Schäden jedwelcher Art, auch von Aufwendungsersatzansprüchen und mittelbaren Schäden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen aller Verletzungen von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn der Verein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat.

Gleichwohl haftet der Verein in den in oben genannten Fällen, wenn dem Verein oder dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt sowie in allen Fällen, in denen der Verein oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft gegen wesent-

liche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verstoßen haben und der Vertragszweck dadurch insgesamt gefährdet wird.

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Vereins allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf die Standmiete beschränkt.

Sollte im zuletzt genannten Fall ausnahmsweise die Höhe der Standmiete nicht dem typischerweise voraussehbaren Schaden entsprechen, so ist die Haftung des Vereins jedenfalls der Höhe nach auf den typischen voraussehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsausschluss gilt schließlich nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder wenn eine Garantie für die Beschaffenheit oder die Haltbarkeit des Liefergegenstands übernommen wurde. Weiter gilt der Haftungsausschluss nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### **19. Versicherung**

Es wird den Geschäftspartnern dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre gesetzliche Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern. Eine Haftung des Vereins für eingebrachtes Eigentum des Geschäftspartners ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Verpflichtung des Vereins, entsprechende Versicherungen zugunsten der Geschäftspartner abzuschließen, besteht nicht.

### **20. Aktivitäten außerhalb des Standes**

Aktivitäten der Geschäftspartner außerhalb der angemieteten Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen, Promotion-Aktionen u.ä. sind untersagt.

Ausnahmegenehmigungen können vom Verein schriftlich erteilt werden.

### **21. Behördliche Genehmigung**

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die gesetzlichen geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Der Verein verweist in diesem Zusammenhang auf die organisatorischen und technischen Richtlinien in der Aussteller-Service-Mappe, welche als Hilfestellung für die Geschäftspartner gedacht ist. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der vorgenannten Aussteller-Service-Mappe übernimmt der Verein keinerlei Gewähr oder Haftung.

### **22. Gastronomie / Catering**

Die gesamte Bewirtschaftung bei Veranstaltungen ist ausschließlich dem Hotel oder Kongresszentrum vorbehalten. Der Geschäftspartner wird den Verein von sämtlichen Ansprüchen des Hotels oder Kongresszentrums freistellen, welche aus der Verletzung des ausschließlichen Bewirtschaftungsrechts durch den Geschäftspartner resultieren.

### **23. Veranstaltungsdurchführung**

Veranstaltungen werden im Auftrag des itSMF Deutschland e.V. durch die itSMS GmbH ausgeführt. Die itSMS GmbH ist eine 100%ige Tochter des itSMF Deutschland e.V.

Frankfurt, Mai 2009

## Vorteile der Mitgliedschaft im itSMF Deutschland e. V. auf einen Blick

Allgemein	Informationsbeschaffung	Öffentliche Wirksamkeit	Mitarbeit
Erfahrungsaustausch unter Experten	itSMF-Veranstaltungen	Logo-Werbung (eigene/itSMF-Website)	Erarbeitung neuer Themen (Arbeitskreise)
Netzwerk bilden	Vorzugsbedingungen bei allen Events	Präsentation auf Messen und in Publikationen (eigene/itSMF)	Nutzung der AK-Ergebnisse
Support bei Fragen zu ITSM	ITSM-Publikationen und News	Fachbeiträge auf itSMF-Events und in Publikationen	Exzellenz im Themengebiet
Initiierung und Leitung von Arbeitskreisen und Reg. Foren	Vortragsunterlagen und White Papers	Sonder- oder Exklusiv-Konditionen bei Leistungen der itSMS GmbH	Initiativen und Projekte

## Inhalt

<b>itSMF</b> Jahreskongress 2009 .....	2
<b>itSMF</b> Deutschland e.V.....	3
Einzigartige Vorteile.....	4
Ausstellungsstand.....	6
Ausstellungspakete.....	8
Standbelegungsplan .....	10
Gesamtübersicht Swissôtel .....	12
Allgemeine Ausstellungsbedingungen .....	14
Mitglied im <b>itSMF</b> Deutschland e.V.....	20
Bestellformular .....	21